

Zahl: 704

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates von Fügen

Datum: Mittwoch, 18.01.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Fügen

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Mainusch Dominik

Bürgermeister Stellvertreter: Bgm.-Stv. Mag. Anker Oliver

Sowie die Gemeinderäte:

GV Unterlercher Roland

Mag. Neuner-Opbacher Viktoria

Stöckl Maria

Egger Josef

Sprenger Anneliese

GV Schmidhofer Tino

EGR Baumann Thomas für GV Zeller Manfred

Schwarzenauer Sebastian

Hotter Christian

Huber Alois

Schmid Daniel

Dreier Jakob

EGR Sauerkoch Roland für MMag. Roland Pfister

Weiters anwesend: 9 Zuhörer

Entschuldigt: Zeller Manfred und MMag. Roland Pfister

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 15, die Sitzung ist daher Beschlussfähig.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2016 (Zahl 703) und Unterfertigung
2. Vergabe Planung Kanal Haidach
3. Beschlussfassung Bereitschaftsdienst LWL
4. Vermietung Schlossküche
5. Verpachtung Fischerei
6. Information über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Gagering
7. Beschlussfassung Sozialfond
8. Flächenwidmung Gst. Nr. 3267/1
9. Beschlussfassung Bebauungsplan Gst. Nr. .227
10. Beschlussfassung Beauftragung Erstellung eines Bebauungsplans
11. Beschlussfassung Verordnung der Gemeinde Fügen über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen- und Stellplätze-Verordnung)

12. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag
13. Subvention Schützengilde
14. Beschlussfassung Urnen
15. Allfälliges
16. Nicht öffentlicher Teil
 - a. Allfälliges
 - b. Personalangelegenheiten
 - c. Mietzinsbeihilfe

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Mag. Mainusch begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Zu Beginn der Sitzung legt GR Baumann Thomas gemäß § 28 TGO das Gelöbnis, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch zu verwalten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern, in die Hand des Bürgermeisters ab.

Sodann verliest der Bürgermeister die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte 3, nämlich „Beschlussfassung Bereitschaftsdienst LWL“ und 10, Beschlussfassung Beauftragung Erstellung eines Bebauungsplans, Punkt 14, „Beschlussfassung Urnen“ und Punkt 16 „Nicht öffentlicher Teil“. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 07.09.2016

Das Protokoll vom 07.12.2016 (703) wird vom Gemeinderat mit 11 Stimmen genehmigt und unterfertigt (4 Stimmenthaltungen durch die GR Baumann Thomas, GR Sauerkoch Roland, GR Ing. Hotter Christian und Stöckl Maria wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung).

2. Vergabe Planung Kanal Haidach

Herr Ing. Krismer vom technischen Bauamt der Gemeinde erklärt anhand eines Lageplans die geplanten Vorhaben. Er erklärt weiters, dass die Bereiche, wo bereits eine doppelte Verrohrung bzw. das Trennsystem besteht, saniert werden. In den Bereichen, in denen nur ein Mischkanal besteht, wird ein zweites System angelegt. Der Mischkanal wird umfunktioniert und wird ein zweiter Regenkanal dazuverlegt.

Auf Fragen seitens des Gemeinderates hin informiert Ing. Krismer, dass das alte Druckreduziersystem beim Hotel Crystal in Richtung Haidachhof verlegt wird und neu gemacht wird.

Der Bürgermeister erklärt sodann, dass eine Ausschreibung stattgefunden hat und mit allen Anbietern eine Nachverhandlung stattgefunden hat. Das günstigste Angebot ist von der Firma AEP ergangen, welche € 60 000 für die Planung verlangt. Bgm. Mag. Mainusch erläutert dem

Gemeinderat noch die Leistungsphasen und teilt mit, dass bis zur Kollaudierung alles enthalten ist.

GR Schmid Daniel erkundigt sich über die ausführende Firma und ob eine Leerverrohrung mit eingelegt wird. Ing. Krismer erklärt, dass die Ausschreibung in der Planung dabei ist und dies somit über die AEP abgewickelt wird und dass eine LWL-Leerverrohrung eingelegt wird. Hinsichtlich der TIWAG teilt er mit, dass diese Informiert wird und bei Interesse diese miteinbezogen wird.

GV Unterlercher betont in diesem Zusammenhang, dass es unheimlich wichtig ist aus den damals stattgefundenen Problemen „Marienberg“ zu lernen und informiert sich zusätzlich noch über die Verkehrssituation.

Es wird sodann erklärt, dass beim Hotel Bruno fast keine Belastung stattfinden wird. Weiters wird erläutert, dass mit der Firma AEP nochmals die Lage der Ortswärme debattiert wird, damit dies gegebenenfalls bei der Ausschreibung berücksichtigt werden kann. Es wird auch festgehalten, dass selbstständig keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen, sondern nur in Absprache mit der Gemeindeführung.

Auf Nachfrage von GRin Mag. Neuner-Opbacher wird erklärt, dass hinsichtlich der Verkehrsproblematik Huter-Hirschhuber informiert wird und dies abgeklärt wird.

GR Dreier erkundigt sich nach dem Alter des Strangs und wird ihm daraufhin mitgeteilt, dass der Kanal mittels einer Kamerabefahrung angesehen wurde und in großen Teilen des Bestandes eine Sanierung mittels „Inline-Methode“ völlig ausreichend ist.

Des Weiteren informiert sich GR Dreier hinsichtlich dem Anschluss zum jeweiligen Haus. Es wird darüber informiert, dass die Baubescheide der betreffenden Häuser angesehen wurden und die Vorgabe enthalten war, bis an die Grundstücksgrenze getrennt zu fahren. Somit hätten die Hauseigentümer keine Kosten. Wenn damals nicht dem Baubescheid entsprechend verfahren worden ist, kann dies nun zu Gemeindekonditionen, jedoch durch den jeweiligen Eigentümer, erfolgen.

Auf Frage des Bürgermeisters hin erklärt das technische Bauamt, dass für die zukünftige Weiterentwicklung im Ortsteil Haidach gesorgt ist.

GV Schmidhofer erkundigt sich, ob die Risiken einer Kostenüberschreitung wie beim Marienberg eingedämmt wurden. Es wird erklärt, dass die Firmensätze damals das Problem waren. Durch die Massivbelegung in der Straße mussten die Firmen damals in Handarbeit graben und musste der Kanal teilweise um das Netz der Ortswärme herum verlegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals erwähnt, dass das Kanalsystem im Ortsteil Haidach nicht so kompliziert ausgelegt ist wie beim Marienberg.

GR Huber informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Firmen selber schauen müssen wie das Netz besteht und dass das Netz der Ortswärme markiert war und die Firmen somit gewusst haben, dass sich so viele Leitungen im gegenständlichen Bereich befinden.

GR Dreier erwähnt insbesondere nochmals, dass falls irgendwelche unvorhergesehene Dinge vorkommen, dies sofort gemeldet und dem Gemeinderat mitgeteilt wird und erkundigt sich über die Unterschriftenbefugnis hinsichtlich der Regieberichte.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen beschließt, die Firma AEP mit der Planung für das Kanalprojekt Haidach zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig!

3. Beschlussfassung Bereitschaftsdienst LWL

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Gemeinde als Passivinfrastruktursteller einen Bereitschaftsdienst bereitstellen muss. Die Firma KEM hat dazu ein Angebot gelegt. Der Normalstundensatz beläuft sich auf € 85,50, es gibt einen Aufschlag für Nachtstunden und Feiertagsstunden, wobei die teuerste Stunde dann € 141,93 beträgt. Die Rufbereitschaft für Montag bis Samstag 07:30 – 18:00 Uhr, mit einer Einsatzbereitschaft von 6 h vor Ort (bei normalem Wetter und normalen Verkehrsbedingungen) beträgt für 12 Monate € 4.094,16 ohne MWSt. Aufgrund des Baufortschrittes und das Erreichen des Vollausbaus in drei Jahren wurde vereinbart, dass für 2017 ein Rabatt von 70 % gewährt wird. Im Folgejahr 2018 wird ein Rabatt von 30 % gewährt. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre und läuft sohin 2019 aus. Sämtliche Reparaturarbeiten werden in Regie laut dem Vertrag abgerechnet.

Sodann fasst der Gemeinderat der Gemeinde Fügen den einstimmigen Beschluss, die Firma KEM mit dem Bereitschaftsdienst zu beauftragen.

4. Vermietung Schlossküche

Bgm. Mag. Mainusch erklärt dem Gemeinderat, dass Frau Heim Helga Interesse daran bekundet hat, die Schlossküche zu mieten. Sie würde dort Catering für Tiroler Spezialitäten betreiben. Ihr Mann würde die Küche eventuell auch mitbenützen, dies im Rahmen des Onlineversandes der Sennerei.

GV Schmidhofer informiert sich über mögliche Auflagen.

Es wird erklärt, dass mit der Bezirkshauptmannschaft gesprochen worden ist und Heim Helga informiert worden ist, sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen.

Sodann wird im Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen spricht sich einstimmig für den Abschluss eines Mietvertrages aus. Das Entgelt beläuft sich auf € 500,00 brutto, excl. Betriebskosten. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen, mit der Option unter Einhaltung einer drei-monatigen Frist zu kündigen.

5. Fischerei

Die ehemals Fischereiberechtigten des Fischereireviers 8030 in Fügen haben ihren Vertrag mit der Gemeinde Fügen gekündigt. Es wurde vom Bürgermeister beschlossen, auf eine Ausschreibung zu verzichten, wenn ein Fügener Interesse an der Pacht bekundet. Es zeigten sowohl Huber Franz als auch Heim Friedrich Interesse daran. Heim Friedrich hat ein Angebot von € 3200 gelegt mit, worauf Huber Franz verzichtet hat.

GRin Sprenger erwähnt in diesem Zusammenhang wie wichtig es ist, auf die Autosituation aufmerksam zu machen. Es soll ein Verkehrschaos, insbesondere durch parkende Autos, vermieden werden.

Auf Nachfrage von GV Unterlercher hin erklärt der Bürgermeister, dass ein vorformulierter Pachtvertrag mit 20 Jahre Dauer und beidseitiger Möglichkeit der Kündigung ausgearbeitet wird.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, einen Vertrag auszuarbeiten und einen Pachtvertrag mit Herrn Heim Friedrich entsprechend der genannten Konditionen abzuschließen.

6. Information über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Gagering

Zusätzlich zu der bereits beschlossen Lärmschutzwand wurde eine unechte Einbahn mittels „Einfahrt verboten Schild“ von Norden Richtung Süden verordnet. Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang klar, dass er lediglich über die Verordnung informiert und kein Beschluss seitens des Gemeinderates erforderlich ist.

GR Egger erwähnt eine Information an Camping Hell, um unklare Situationen mit den Gästen zu vermeiden.

GV Unterlercher gibt zu Protokoll, dass dies in die Navigationssysteme programmiert wird und man mehr nicht tun kann.

GR Huber erkundigt sich ob die Ausnahme vom Fahrverbot auch für den Besuch der Anrainer gilt. Dies wird bejaht.

GV Schmidhofer erwähnt welche tolle Lösung das für Gagering ist und hofft auf positive Effekte für die Anrainer.

EGR Baumann erkundigt sich über eine generelle Einbahnregelung, was vom Bürgermeister jedoch als zu grobe Einschränkung erachtet wird.

7. Beschlussfassung Sozialfond

Bgm. Mag. Mainusch spricht über das Sparbuch „Sozialfond“ und erwähnt, dass dieses da ist, um diskret, schnell und unbürokratisch Fügern in Not eine Hilfe zu sein. In der Vergangenheit ist es leider eingeschlafen und soll nun wieder ins Leben gerufen werden. Dazu braucht es ein Gremium, welches über die Verteilung des Geldes bei Notwendigkeit berät und entscheidet.

Vorschlag Gremium:

Bgm. Mag. Mainusch, Vize-Bgm. Mag. Anker, Egger Josef als Vorstand des Sozialausschusses
Stöckl Maria

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob es irgendwelche Einwände gegen den obigen Vorschlag gibt.

GV Schmidhofer erkundigt sich über die Transparenz des Sparbuches und der folgenden Verteilung. Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass dies vom Prüfungsausschuss überprüft wird, sowie vom Gremium einjährlich ein Rechenschaftsbericht erstellt wird.

GR Schwarzenauer erwähnt, dass das Sparbuch und der Fond nicht wieder zum Einschlafen gebracht werden darf.

Über die Frage von EGR Baumann hin, ob man die Spende absetzen kann, entgegnet der Bürgermeister, dass er sich darüber noch informieren wird.

EGR Sauerkoch wäre für eine Bekanntgabe, dass es das Konto gibt.

Dazu entgegnet GR Stöckl, dass es so transparent sein soll, um Rechenschaft abzulegen, aber so anonym und diskret, dass niemand aus der Bevölkerung weiß welcher Fügner in Not eine Zuwendung erfahren hat.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit Stimmenthaltungen der betroffenen Gemeinderatsmitglieder) die Errichtung des Gremiums.

8. Flächenwidmung Gst. Nr. 3267/1

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass Frau Rainer Birgit als Vertreterin des Hotel Elisabeth für Haun Johann um die Änderung der Flächenwidmung des Gst. Nr. 3267/1 angesucht hat. Er erklärt anhand eines Orthofotos, dass sich das Grundstück derzeit im Freiland befindet, jedoch als Tourismusgebiet umgewidmet werden soll. Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als baulicher Entwicklungsbereich gefärbt. Ihr Ansuchen begründet Rainer Birgit damit, diverse Qualitätsverbesserungen in Form von Zu- bzw. Erweiterungsbauten durchzuführen (Errichtung einer Tiefgarage, Erweiterung und Qualitätsverbesserung im Wellnessbereich mit Freibecken, Umstrukturierung bzw. Verbesserung gastronomischer Abläufe, barrierefreie WC Anlagen im Erdgeschoss, die Erweiterung um ca. 18 Zimmer, sicherheitstechnische Maßnahmen bzw. Verbesserungen der Fluchtwegsituation sowie die Errichtung einer Panoramaterasse mit Sonnenterrasse).

Beurteilung des Raumplaners:

Im südlichen Anschluss an das Hotel Elisabeth soll eine Fläche hinzu gewidmet werden um erforderliche Infrastrukturerweiterungen durchführen zu können. Die neu zu widmende Fläche ist in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als bauliche Entwicklungsfläche enthalten, sodass gegen diese Erweiterung keine fachlichen Bedenken bestehen. Begründet ist die Erweiterung aufgrund des Zubaus eines „Wellness“-Bereichs mit dementsprechenden Außenanlagen und einer somit verbundenen Betriebswirtschaftlichen Optimierung des Hotelbetriebs. Für dieses Gebiet besteht laut rechtskräftigem Raumordnungskonzeptes Bebauungsplanpflicht (B!).

Der Gemeinderat schließt sich dem raumordnungsfachlichen Gutachten des Raumplaners der Gemeinde Fügen an und befürwortet die Änderung des Flächenwidmungsplans zur Erweiterung des Hotel Elisabeth insbesondere die Erstellung eines Bebauungsplans.

Der Gemeinderat beschließt somit, dass der Entwurf betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes ***laut Plan des Architekten DI Scheitnagl Thomas, GZL: 909 FWP***

01-2017 vom 03.01.2017 samt Erläuterungsbericht im Bereich des Grundstücks 3267/1 KG Fügen ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Entwurf sieht die Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG 2016 für den Bereich Hotel Elisabeth, Grundstück 3267/1, von derzeit Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40(4) TROG vor.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt durch vier Wochen im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 70 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

9. Beschlussfassung Beauftragung Erstellung eines Bebauungsplans

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die im Gemeindevorstand besprochene Vorgehensweise, nämlich dass Aufgrund der massiven baulichen Maßnahmen in der Hotellerie im Bereich der Spieljochbahn ein Bebauungsplan ausgearbeitet werden soll, um in Zukunft eine Explosion an Baumassee zu regulieren. Dazu soll im Bereich der Spieljochbahn ein Bebauungsplan über die dort befindlichen Betriebe gelegt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einheitlich dafür aus und fasst nach kurzer Diskussion folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Hotelbetriebe bei der Spieljochbahn wird in Auftrag gegeben und soll sofort mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplans begonnen werden.

10. Beschlussfassung Bebauungsplan Gst. Nr. .227

Auf dem Gst. Nr. .227 soll straßenseitig ein Carport errichtet werden. Da auf dem Grundstück die besondere Bauweise festgelegt ist, muss für diese zusätzliche Baumaßnahme der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahre 2010 geändert werden.

Nach kurzen Gesprächen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplans **laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 04-2016 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück .227 KG Fügen** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

11. Stellplatzverordnung:

Bgm. Mag. Mainusch stellt kurz die vom Gemeinderat 2004 beschlossene Stellplatzverordnung der Gemeinde Fügen vor. Nun gibt es eine Verordnung der Landesregierung, welche die Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben festlegt (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015). Die alte Verordnung der Gemeinde muss daher adaptiert und an die Stellplatzhöchstzahlenverordnung angepasst werden.

Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang, dass das Problem ist, dass die Gemeinde Fügen als einzige Gemeinde in die Kategorie I eingeteilt worden ist, weshalb folgende Höchstzahlen bei Wohnbauvorhaben festgelegt sind:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	im Hauptsiedlungsgebiet	im übrigen Siedlungsgebiet
Bis 60 m ² Wohnnutzfläche	1,0 Stellplätze	1,2 Stellplätze
Von 61 m ² bis 80 m ² Wohnnutzfläche	1,5 Stellplätze	1,8 Stellplätze
Von 81 m ² bis 110 m ² Wohnnutzfläche	1,7 Stellplätze	2,0 Stellplätze
Mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche	2,1 Stellplätze	2,3 Stellplätze

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass er raten würde, mit massivem Protest der neu ausgearbeiteten, bereits vorgeprüften und an die Stellplatzverordnung des Landes adaptierten Verordnung der Gemeinde Fügen zuzustimmen. Er sieht die Verordnung sehr kritisch, stellt klar, dass sie sich für die Gemeinde absolut negativ auswirkt, der Gemeinde hier aber die Hände gebunden sind, zumal die Verordnung des Landes jedenfalls Rechtswirkung hat. Man sollte hier aus diplomatischen Gründen zustimmen, um bei der nächsten Evaluierung in die Kategorie II zu kommen.

GV Schmidhofer äußert sich sehr kritisch und gibt an, dagegen zu stimmen, da die gegenständliche neue Verordnung der Gemeinde unzumutbar ist.

Dem schließen sich auch GR Schwarzenauer und GR Stöckl an.

GR Schmid erwähnt in diesem Zusammenhang, dass seiner Ansicht nach die Einteilung in die Kategorien willkürlich erfolgt ist.

Auch GR Hotter spricht sich dafür aus, ein Zeichen zu setzen, die neue Verordnung abzulehnen um aufzuzeigen, wieso Fügen die einzige Gemeinde im Zillertal in der Kategorie I ist.

GR Huber gibt an, dass die Diskussion eigentlich nichts bringt, da die Verordnung der Landesregierung sowieso gilt.

Sodann fasst der Gemeinderat der Gemeinde Fügen folgenden Beschluss:

Die ausgearbeitete, an die Verordnung der Landesregierung adaptierte und bereits durch das Amt der Tiroler Landesregierung vorgeprüfte, Verordnung der Gemeinde Fügen wird abgelehnt.

Abstimmung: 14 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, mit der Begründung, dass eine Ablehnung den für die Gemeinde nachteiligen Zustand nicht verbessert sondern vielmehr eine Verbesserung der Situation nur auf diplomatischem Wege gelingen kann.

12. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG:

Der TIWAG wird das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 3295/3 eingeräumt

Die Arbeiten betreffen einen geringen Teil des Gst. Nr. 3295/3 welches sich im Besitz des Öffentlichen Guts befindet.

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG einstimmig.

13. Subvention Schützengilde

Bgm. Mag. Mainusch erklärt den Antrag der Schützengilde Fügenberg auf Subvention hinsichtlich eines Waffenkaufs. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass beim um € 49000 teuren Umbau der Gemeinderat eine Subvention abgelehnt hat, weil der Verein in Fügenberg ansässig ist. Beim zweiten Ansuchen wurde dann ein Zuschuss von € 1500 gewährt. Die Schützengilde hat einen 1/3 Anteil an Fügernern und leistet sehr gute Jugendarbeit, speziell auch für die Fügerner Kinder. Der Bürgermeister hat sich vor Ort selber ein Bild davon gemacht.

Es sind 8 Waffen gekauft worden und der Bürgermeister würde sich für die Finanzierung von zwei Stück aussprechen.

Sodann fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss zwei Waffen, zu je € 1290 netto, der Schützengilde zu finanzieren.

14. Urnen:

In der Gemeinde Fügen ist eine Beerdigungsgebühr zu bezahlen, da die Gemeindearbeiter von Fügen sich um das Aufmachen des Grabes kümmern. Falls eine Urnenbestattung – in der Wand – stattfindet, werden die Gemeindearbeiter nicht herangezogen. Der Bürgermeister hätte deshalb den Vorschlag, die € 134 für die Urnenbestattung in der Wand, zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, die Beerdigungsgebühr für die Bestattung in der Urnenwand gänzlich zu erlassen und zusätzlich die Kosten für eine Urnenbestattung im Grab auf den günstigsten Tarif, von derzeit € 103,00, zu reduzieren.

15. Allfälliges

GV Unterlercher bringt vor, dass der Thermenartikel völlig überzogen war. Er hat mit GR Sprenger die Therme besichtigt und zeigt sich diese in einem Top-Zustand. Der Bürgermeister erwähnt hier, dass zwar sparsam, jedoch richtig und professionell gewirtschaftet worden ist, dies zeigt sich auch im heurigen Umsatz. GR Sprenger schließt sich den Ausführungen von GV Unterlercher an und erwähnt, dass das Wasser jeden Tag durchgespült und gereinigt wird.

Bgm. Mag. Mainusch erklärt auf Anfrage hinsichtlich Investitionsprogramm Spieljoch, dass der Bau der 3er Sesselbahn um ein Jahr verschoben wird.

Des Weiteren konnte erreicht werden, dass der Tarif für Erwachsene für die Benützung der Übungswiese Spieljoch von € 36,00 auf € 18,00 reduziert wird. Der Bürgermeister stellt generell Gespräche in Aussicht um einen freien Zutritt aller Personen zur Übungswiese zu verhandeln.

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten.

Schriftführerin:

Mag. Lisa Spargser

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde genehmigt und von den Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt:

Fügen,

.....

(Bgm. Stv. Mag. Oliver Anker)

(Bgm. Mag. Dominik Mainusch)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: